XXII. GP.-NR 1756/J 2004 -05- 14

# **ANFRAGE**

des Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen an den Bundesministerin für Gesundheit und Frauen betreffend "Verdacht auf Tierquälerei in Schweinemastbetrieben o.ä."

Seit dem Jahr 2000 sind die Horrorzustände im Schweinemastbetrieb Beckerle Innviertel (Braunau) den Behörden, Gerichten und der Öffentlichkeit bekannt. Diverse Verwaltungsanzeigen sowie gerichtliche Anzeigen wegen Tierquälerei und gefährlicher Drohung wurden erstattet. Im Jahr 2001 kam es zu einem unerklärlichen und nicht nachvollziehbaren Freispruch beim LG Ried. Mittlerweile wurden Medienberichten zur Folge weitere Strafanzeigen erstattet. In einem Gutachten der Veterinärmedizin wurden die Vorwürfe gegenüber dem Inhaber dieses Mastbetriebes mehrfach bestätigt.

Bereits in der XXI.GP wurde vom Fragesteller am 15.03.2001 nachfolgende Anfrage an den damals zuständigen BM für Soziale Sicherheit und Generationen gestellt. Eine ähnlich lautende Anfrage erging an den Landwirtschaftsminister:

"Der Bezirkshauptmann von Braunau berichtete Ende Februar 2001 von furchtbaren und skandalösen Zuständen im größten oberösterreichischen Schweinemastbetrieb. Insgesamt sind in den Stallungen 4000 Schweine untergebracht. Ins Rollen brachte diesen Fall wiederum eine private Tierschutzorganisation ("Verein gegen Tierfabriken"), die den Verdacht äußerte, dass in diesem Betrieb die Schweinepest ausgebrochen sei. Daraufhin wurde eine Überprüfung dieses Betriebes angeordnet,

dabei wurden die Haltungsmängel festgestellt.

So mussten - nach einer Schwerpunktkontrolle sogar Tiere getötet werden, damit sie von ihrem Leid erlöst wurden da eine Gesundung der Tiere nicht mehr möglich war. Wegen des Verdachts auf eine strafbare Handlung wurde auch eine Anzeige wegen möglicher Tierquälerei beim Staatsanwalt eingebracht. Gleichzeitig wurde nach Presseberichten bekannt, dass die Bezirkshauptmannschaft Braunau gegen den Schweinemäster bereits ein Verfahren auf Tierhaltungsverbot eingeleitet hat. Das Verfahren soll kurz vor dem Abschluss stehen.

<u>Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende Anfrage:</u>

- 1. Ist Ihnen der oben geschilderte Sachverhalt bekannt?
- 2. Wenn ja, welche Maßnahmen haben sie nach Bekannt werden dieses Skandals ergriffen?
- 3. Besitzt der Betreiber dieses Mastbetriebes im Bezirk Braunau eine Genehmigung für die Haltung von ca. 4000 Schweinen?
- 4. Wenn nein, über welche Größe seines Betriebes besitzt er eine Genehmigung?
- 5. Wann wurde zuletzt von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft die Einhaltung dieser Genehmigung überprüft?
- 6. Wann wurde in den letzten drei Jahren dieser Betrieb durch den Amtstierarzt überprüft (ersuche um Bekanntgabe der einzelnen Kontrollen)?

- 7. Wurden dabei Missstände aufgezeigt und welche Maßnahmen wurden vorgeschrieben um diese zu beseitigen?
- 8. Wurde in den letzten drei Jahren Anzeige gegen den Betreiber aufgrund dieser Kontrollen erstattet? Wenn ja, wie viele und mit welchen Ergebnis?
- 9. Wie viele der geschlachteten Schweine wurden 1999 und 2000 aus diesem Betrieb als untauglich (Fleischuntersuchungsgesetz) klassifiziert?
  10. Falls dies vorgekommen war, mit welchen konkreten Konsequenzen war dies für den Betreiber dieses Mastbetriebes verbunden?
- 11. Wann wurde das in den Medien erwähnte Verfahren auf Tierhaltungsverbot gegen diesen Schweinemäster durch die BH Braunau eingeleitet?
- 12. Welche konkreten Gründe lagen für die Einleitung dieses Verfahrens vor?
- 13. Wann ist mit dem Abschluss des Verfahrens zu rechnen?
- 14. Ist dieser Betrieb momentan geschlossen? Wenn nein, weshalb nicht?
- 15. Wenn ja, für wie lange?"

# Die Antwort des damaligen ressortzuständigen BM für soziale Sicherheit und Generationen lautete wie folgt:

"Bereits im Oktober 2000 wurden dem Betrieb Maßnahmen zur Herstellung des rechtsmäßigen Zustandes der Tierhaltung im Sinne des OÖ. Tierschutzgesetzes vorgeschrieben. Daraufhin erklärte der Betriebsinhaber in einer als "Berufung" bezeichneten Eingabe, dass diese Auflagen erfüllt worden sind. Weitere in der Folge durchgeführte Kontrollen durch den Amtstierarzt ergaben, dass die bescheidmäßig vorgeschriebenen Auflagen nicht erfüllt worden sind. Am 5.März 2001 wurde ein behördlicher Lokalaugenschein vorgenommen.

Im Zuge dieses Lokalaugenscheines hat der Amtstierarzt unter Berufung auf die Bestimmungen des OÖ. Tierschutzgesetzes zehn Schweine schmerzlos getötet und deren Sektion beantragt. Weiters wurde bei der Bundesanstalt für Alpenländische Landwirtschaft Gumpenstein ein Gutachten des Stallklimas im Sinne des OÖ. Tierschutzgesetzes in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten langte im März 2001 ein und wird die Grundlage für weitere Auflagen an den Betriebsinhaber im Sinnes dieses Gesetzes bilden. Mittlerweile wurde ein weiterer Bescheid erlassen, mit dem dem Betriebsinhaber jede weitere Vermehrung des Schweinebestandes verboten wurde.

Weiters wurden Anordnungen betreffend die Betreuung der jeweils noch vorhandenen Tiere getroffen.

Anzeige an die Staatsanwaltschaft wegen Verdachts der Tierquälereien im Sinne des § 222 StGB wurde am 19.Februar 2001 erstattet.

## zu den Fragen 3 bis 5:

Bei dem in Rede stehenden Schweinemastbetrieb handelt es sich um einen Betrieb der Landwirtschaft, aufweichen die Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht anzuwenden sind. Es ist daher weder eine Gewerbeberechtigung, noch eine Betriebsanlagegenehmigung erforderlich.

## <u>zu Frage 6:</u>

Regelmäßige Überprüfungen von Betrieben durch den Amtstierarzt werden nur bei den in der jährlich übermittelten Überprüfungsliste des Amtes der OÖ. Landesregierung, Polizeiabteilung, genannten Betrieben und bzw. anlässlich von anderen Amtshandlungen (z.B. nach dem Veterinärrecht) durchgeführt. Sonst erfolgen Überprüfungen auf Grund von Anzeigen aus der Bevölkerung. Der in Rede stehende Betrieb schien in der Vergangenheit in den Überprüfungslisten nicht auf, Anzeigen lagen bis in jüngster Zeit nicht vor. Überprüfungen nach dem Veterinärrecht begannen im wesentlichen erst im Herbst 2000, da der Betriebsinhaber erstmalig Schweine aus dem EU - Raum importierte.

# Daten der Überprüfling:

<i>29. 9.2000</i>	Importkontrolle
6.10.2000	Probenziehung auf Rückstände
30.10.2000	Probeschlachtung von 5 Schweinen
24.11.2000	Verladung Schweine nach Italien
27.11.2000	Verladung Schweine nach Italien
5. 1.2001	Importkontrolle
<i>23. 2. 2001</i>	Verdacht auf Schweinepest Probenentnahme
<i>5. 3. 2001</i>	tierschutzrechtliche Überprüfung (siehe Antwort zu Frage 2)

Im Rahmen dieser Betriebsbesuche wurde der Betriebsinhaber auch auf die bestehenden Mängel (Stallklima) hingewiesen.

## zu Frage 7:

Folgende Missstände wurden am 29. September 2000 durch den Amtstierarzt festgestellt:

- a) Lagerung von nichtetikettierten Arzneimitteln in Flaschen
- b) Keine Aufzeichnungen gemäß Rückstandskontrollverordnung
- c) Verdacht der vorschriftswidrigen Behandlung
- d) Verdacht der Verstöße gegen das OÖ. Tierschutzgesetz (Dunkelheit, unzureichende Belüftung, zu hohe Stalltemperaturen, hochgradige Schadgasbelastung der Stallluft Geruch)
- c) Verdacht der Übertretung nach dem Wasserrechtsgesetz.

# Daraufhin wurden folgende Maßnahmen getroffen:

Mit Bescheid vom 3. Oktober 2000 wurde eine Sperre nach den Bestimmungen der Rückstandskontrollverordnung verfügt (dieser Bescheid musste später wieder aufgehoben werden).

Mit Bescheid vom 3. Oktober 2000 wurde die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes nach dem OÖ. Tierschutzgesetz angeordnet.

Am 5. Oktober 2000 hat der Amtstierarzt unter Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls - und Zwangsgewalt die Tötung von 10 Tieren angeordnet und durchgeführt.

Mit Bescheid vom 8. März 2001 wurde die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes nach den Bestimmungen des OÖ. Tierschutzgesetzes angeordnet.

## zu Frage 8:

In den Monaten Oktober 2000 bis Februar 2001 wurden Anzeigen an die Staatsanwaltschaft wegen Verdacht des Vergehens der Tierquälerei und der gefährlichen Drohung erstattet. Weiters wurden Anzeigen wegen des Verdachtes von Verwaltungsübertretungen nach dem Fleischuntersuchungsgesetz, der Rückstandskontrollverordnung, dem OÖ. Tierschutzgesetz und dem Wasserrechtsgesetz erstattet. Die Verwaltungsstrafverfahren sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Die Parlamentarische Antwort des damaligen Landwirtschaftsminister Mag. Wilhelm Molterer verblüffte besonders. Der Landwirtschaftsminister ist für Tierquälerei in einem Schweinemastbetrieb nicht zuständig.

"Da der Gegenstand dieser Anfrage hinsichtlich der Fragen 1, 2 und 6 bis 15 nicht in meinen Vollzugsbereich fällt, verweise ich diesbezüglich auf die Beantwortung durch den zuständigen Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen.

# Zu den Fragen 3 bis 5:

Das UVP - Gesetz sieht ab einer Größe von 2.500 Mastschweineplätzen oder 700 Sauenplätzen eine Bewilligungspflicht vor. Über die konkrete Genehmigung dieses Betriebes kann ich

aus Gründen des Datenschutzes keine Auskunft geben.

## zu den Fragen 9 und 10:

In den Jahren 1999 und 2000 wurden insgesamt 80 Schweine durch die Fleischuntersuchungstierärzte als untauglich klassifiziert und gelangten daher nicht in den Nahrungskreislauf.

## zu den Fragen 11 bis 13:

Ein Tierhaltungsverbot ist aufgrund der Bestimmungen des OÖ. Tierschutzgesetzes erst nach einmaliger rechtskräftiger gerichtlicher Verurteilung wegen Tierquälerei oder zweimaliger verwaltungsbehördlicher Bestrafung nach dem OÖ Tierschutzgesetz möglich.

#### zu den Fragen 14 und 15

Der Betrieb ist derzeit nicht geschlossen, doch bewirken die bereits dargestellten administrativen Anordnungen und Maßnahmen eine sukzessive Verringerung des Tierbestandes."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen folgende

# Anfrage:

- 1. Ist Ihnen der oben geschilderte Sachverhalt bekannt?
- 2. Wenn ja, welche Maßnahmen haben sie nach Bekanntwerden des veterinärmedizinischen Gutachtens und der darin aufgezeigten weiteren Mängel ergriffen?
- 3. Verfügte bzw. verfügt der Betreiber dieses Mastbetriebes im Bezirk Braunau eine Genehmigung für seinen Mastbetrieb nach dem UVP-Gesetz?

N:\Anfragen\Gesundheit,Frauen\Maier, Verdacht auf Tierquälerei.doc

- 4. Wenn nein, welchen Schweinebestand weist dieser Mastbetrieb auf?
- 5. Wann wurde in den letzten drei Jahren dieser Betrieb durch den Amtstierarzt überprüft (ersuche um Bekanntgabe der einzelnen Kontrollen)?
- 7. Welche Missstände wurden dabei festgestellt? Welche Maßnahmen wurden jeweils vorgeschrieben, um diese zu beseitigen?
- 8. Wurden in den letzten drei Jahren Anzeigen gegen den Betreiber Beckerle aufgrund dieser Kontrollen erstattet? Wenn ja, wie viele und welche Delikte betraf es?
- 9. Wie viele der geschlachteten Schweine wurden 2001, 2002 und 2003 aus diesem Mastbetrieb als untauglich (nachdem Fleischuntersuchungsgesetz) klassifiziert?
- 10. Mit welchen konkreten Konsequenzen war dies für den Betreiber dieses Mastbetriebes verbunden?
- 11. Warum wurde letztendlich das Tierhaltungsverbot in diesem Mastbetrieb nicht durchgesetzt?
- 12. Ist dieser Betrieb momentan geschlossen? Wenn nein, weshalb nicht?
- 13. Wenn ja, für wie lange?
- 14. Zu welchem Ergebnis führten die in der XXI.GP 2021/AB angekündigten Verwaltungsstrafverfahren wegen Verstoßes nach dem Fleischuntersuchungsgesetz?
- 15. Zu welchem Ergebnis führten die in der XXI.GP 2021/AB angekündigten Verwaltungsstrafverfahren wegen Verstoßes nach der Rückstandskontrollverordnung?
- 16. Zu welchem Ergebnis führten die in der XXI.GP 2021/AB angekündigten Verwaltungsstrafverfahren wegen Verstoßes nach dem OÖ Tierschutzgesetz?
- 17. Zu welchem Ergebnis führten die in der XXI.GP 2021/AB angekündigten Verwaltungsstrafverfahren wegen Verstoßes nach dem Wasserrechtsgesetz?
- 18. Wie oft wurden in Österreich in den Jahren 2000, 2001, 2002 und 2003 in Mastbetrieben durch den jeweils zuständigen Amtstierarzt "Maßnahmen zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes der Tierhaltung" aufgetragen (Aufschlüsselung auf Bundesländer)? Wie viele davon wurden bescheidmäßig aufgetragen?

- 19. Wie viele Lokalaugenscheine in Mastbetrieben wurden durch Amtstierärzte 2000, 2001, 2002 und 2003 durchgeführt (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
- 20. Zu welchen veterinärrechtlichen Maßnahmen führten jeweils diese Lokalaugenschein Kontrollen?
- 21. In wie vielen Fällen musste in diesen Jahren die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes nach dem jeweiligen Landestierschutzgesetz angeordnet werden (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
- 22. In wie vielen Fällen wurde ein überhöhter Tier(Mast)-Bestand festgestellt (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)? Welche und wie viele Bescheide oder sonstige Anordnungen mussten deswegen erlassen werden?
- 23. In wie vielen Fällen mussten in diesen Jahren eine Sperre nach den Bestimmungen der Rückstandskontrollverordnung verfügt werden (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
- 24. In wie vielen Fällen musste die Tötung von Tieren angeordnet und durchgeführt werden? Wie viele Betriebe betraf es? Wie viele Tiere mussten jeweils getötet werden (Aufschlüsselung jeweils auf Jahre und Bundesländer)??
- 25. In wie vielen Fällen wurden 2000, 2001, 2002 und 2003 durch Amtstierärzte (bzw. Veterinärverwaltungen) gerichtliche Anzeigen nach § 222 StGB (Verdachts der Tierquälerei) erstattet (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)? Wie viele davon betrafen Mastbetriebe?